

nicht nur alle Vorzüge eines praktischen Geistlichen in sich vereinigt, sondern auch in der Wissenschaft eine hervorragende Stellung einnimmt. Bei unseren Bestrebungen in dieser Richtung durften wir uns aber nicht verhehlen, daß mit den zeitigeren etatmäßigen Amtsbezügen nicht auszukommen sein werde, und diese Voraussetzung hat sich auch bei der Wahl, die wir getroffen haben, bestätigt und in Betracht des Einkommens, welches der Gewählte, Herr Professor Dr. Fricke in Kiel, zeither gehabt hat, auch bestätigen müssen. Nach den mit Derselben geslogenen Verhandlungen ist Derselbe bereit das Amt des Oberkatecheten an hiesiger Peterskirche unter gewissen Bedingungen anzunehmen etc.

Glauben wir nun in Herrn Professor Dr. Fricke einen solchen Mann gefunden zu haben, wie wir nach Obigem für das Amt des Oberkatecheten als nothwendig erachten, so haben wir auch nicht Anstand genommen, die Verwaltung der gestellten Bedingungen und mit diesem Zugeständnisse die Berufung des Herrn Professor Dr. Fricke für gedachtes Amt zu beschließen.

Mit dieser Rathauszuschrift im Verbindung stand ein Bericht der Ausschüsse für Kirchen und Vermietungen über

den Beschluß des Rathes, das Communhaus Nr. 16 an der Schloßgasse als Amtswohnung des Oberkatecheten beizubehalten und nur das darin befindliche Gewölbe im Vicitationsweg zu vermieten.

Der Ausschuß empfahl in Betracht, daß durch den Rathausbeschluß eine entsprechende Verwertung des Hauses nicht erzielt werde, in der Nähe eine Wohnung für den Oberkatecheten zu dem von der Kirche gewährten Mietzinsen von 300 Thlr. wohl zu beschaffen und irgend welche Unzuträglichkeit davon nicht zu befürchten sei,

auf dem früheren Beschuße, wonach die Vermietung des Hauses im Wege öffentlicher Vicitation beantragt ward, zu beharren.

Herr Näsler bevorwortete das Beharren auf dem früheren Beschuße, zumal der Rath selbst auf eine Entschädigung für die Amtswohnung sein Absehen mit gerichtet und der Mehrvertrag des Hauses bei der Vicitation einen Ersatz für den durch die Berufung Herrn Prof. Fricke's zu gewährenden höheren Gehaltszusatz bieten werde. — Herr Dr. Heyner begrüßte die Wahl des Herrn Prof. Fricke mit Freuden und brachte folgenden Antrag ein:

das Collegium der Stadtverordneten giebt zur Aussetzung des geforderten Gehalts für Herrn Prof. Fricke Zustimmung und zwar so, daß der Normalgehalt der Stelle übersteigende Betrag nur als persönliche Auszeichnungs-Zulage in Rücksicht auf den Ruf, den der Gewählte sich als rationaler Geistlicher erworben hat, und auch in seiner neuen Stellung bekräftigen wird, zu betrachten ist. Ferner:

In Erinnerung an die schon während seines früheren Aufenthaltes in Leipzig bekannte gewordene lichtvolle freie Glaubensrichtung, philosophische Bildung und der Rednergabe des Gewählten sieht das Collegium von einer Probepredigt ab.

Das Collegium erklärt gegen den Rath, daß man in dieser Wahl ein Wiederbetreten der Bahn einer vernunftgemäßen Glaubensrichtung auf unseren Kanzeln mit Genugthuung erblicke."

Diese Anträge fanden zahlreiche Unterstützung.

Darauf beschloß das Collegium einstimmig:

auf dem früheren Beschuße wegen Vicitation des Hauses Nr. 16 zu beharren.

Den Antrag des Herrn Dr. Heyner bezeichnete der Vorsteher Joseph als eine ergänzende Motivierung der Zustimmung zu den Rathausbeschlüssen. Sie wurden — beziehentlich unter Rücksicht auf obigen Beschuß wegen der Amtswohnung — insgesamt einstimmig angenommen. Die von Herrn Dr. Heyner beantragte Motivierung dieser Beschlüsse fand gegen 5 Stimmen Annahme.

Gleichzeitig erklärte die Versammlung einstimmig, daß sie gegen Lehre, Leben und Wandel des Berufenen etwas nicht einzuwenden habe.

Osterlied.

Des Frühlings Odem sprengt die Gräste,
Erneutes Leben sprost zu Tag ...
Die Lerche wirbelt in die Lüste
Und grün belaubt sich Baum und Hag.
Ein Auferstehn, ein allgemeines,
Durchbedt mit Lust die Creatur ...
Der Engel wälzt die Wucht des Steines
Von jedem Grab auf Feld und Flur.

Da schließt ihr Auge auf die Rose
Im Knospenhang, so eng und klein ...
Schneeglöckchen ist erwacht im Moose
Und läutet fröhlich das Oster ein.
Das Veilchen lauscht mit süßem Schauder
Dem Glodenlang, der zu ihm dringt,
Indessen bei des Bachs Geplauder
Im Strauch der fröhle Vogel singt.

Zu dieser Zeit der heil'gen Wonnen,
Da hättest, armes Menschenherz,
Nur du den Frühling nicht begonnen?
Kein Ostern nahte deinem Schmerz?
Ihr Trägen wollt noch länger säumen,
In neuer Thatenlust zu glühn?
Wacht auf, wacht auf aus nächt'gen Träumen
Und werdet wieder stark und kühn!

Und du auch, dem der Tod entrissen
Was dir so lieb und thuer war,
Den Lenz darfst du nicht länger missen
Und nicht den duft'gen Krantz im Haar!
Die Seel'gen steigen zu dir nieder,
Ruft deine Liebe sie zurück:
Was du verloren, kehrt dir wieder
Und unvergänglich ist dein Glück.

So wollen wir gestählten Mutheis
Das Fest des Frühlings heut' begehn,
Doch wir für Edles, Hohes, Gutes
Echt ritterlich den Kampf bestehn ...
So muß sich jedes Leid verläuren
Im Gottesfrieden der Natur,
Und perlend von dem Auge Zähren,
Der Wonne Thränen sind es nur!

Leipziger Kunstverein.

Die Ausstellung der vorigen Woche: F. u. J. Rießens „Gemälde des Polygnot“ (Farbendrucke) Hübsch Snorr's Cartons in Photographien etc. bleibt diese Woche und ist vermehrt durch eine Sepiazeichnung „Die Findung von Julius Schnorr von Carolsfeld, so wie die Reihe von fünf figürlichen Compositionen Fr. d. Preller's Cartons der Predellen im „Wielandzimmer“ des Schlosses zu Scenen aus Wielands Erzählungen und Märchen darstellen zu sehen.

Geistliche Gerichtsitzung.

Leipzig, 15. April. In der heutigen, unter dem Vorsitz des Herrn Appellationsrath Dr. Wilhelm abgehaltenen Verhandlung des lgl. Bezirksgerichts wurde einmal wieder des Angeklagten der in der Regel vergebliche Versuch gemacht mit dem bekannten Unbekannten aus der fatalen Lage in welche Demand durch das unglückliche Zusammentreffen ungünstigen Momenten gelangen kann. Nachdem es in Mangel sonstiger Gegenbeweisgründe früher wiederholt war, sich aus wider ihn anhängigen Untersuchungen die nädiges Läugnen der ihm beigemessenen That zu befreien, der unlängst wegen Diebstahls schon einmal bestraft worden Handarbeiter Johann Karl Klingner aus Großschocher, jetzt, heute alle erdenkliche Mühe, die wider ihn Seiten des Staatsanwalts Hoffmann erhobene Anklage wegen ausgeübten Diebstahls von sich abzuwälzen.

Bei einem Neubau auf der Emilienstraße waren in vom Abend des 11. bis Morgen des 13. März (Sonntag Montag) aus einer verschlossenen Stube der ersten Etage gewaltamer Beseitigung der Thürkrampe eine große Anzahl verschiedener größtentheils Maurerhandwerkzeuge im legalen Werthe von 4 Thlr. 5 Mgr. 6 Pf. entwendet worden. fallige Nachforschungen hatte sich herausgestellt, daß ein Ransädtter Steinweg wohnhafter Alteisenhändler die Sachen von einem jungen Menschen, der vorgegeben, daß Werkzeug früher von seinem verstorbenen Vater Klingner in der, für 1 Thlr. 25 Mgr. gekauft hatte. Der Käufer machte dem er von dem rechtswidrigen Erwerbe Seiten des Kenntnis erhalten, selbst beim hiesigen Polizeiamte aus, gelang es auch den Dieb in dem Augenblicke zu verhaften, mit einer bei dem gedachten Diebstahl gleichzeitig abgekommenen sog. Jupe bekleidet war. Klingner laugte die That und wollte das fragliche Kleidungsstück von einem unbekannten, welcher ihm wie ein Maurerlehrling erschien, „den er sofort, wenn er ihn sähe, wiedererkennen würde“. Nähe des Bezirksgerichtsgebäudes für 5 Mgr. erkaufte der gleicher Weise stellte er in Abrede, am Nachmittage des 12. bei obgedachtem Händler persönlich anwesend gewesen zu sein, die Effecten verkauft zu haben. Auch von dem gleichen handenkommen mehrerer anderer Gegenstände im Gesamtwert von 1 Thlr. 14 Mgr. wollte er keine Kenntnis haben. Es wurde er, der sich in letzter Zeit vor dem Diebstahl durch verschiedene Neubauten zweck- und arbeitslos umhergetrieben, eines Zeugen mit größter Bestimmtheit als diejenige Person erkannt, welche die Sachen unter obigem Anführen vertrieben. Das Ergebnis der Beweisaufnahme ließ auch keinen Zweifel an der Identität des Diebes mit dem Angeklagten aufkommen, endigte denn auch die heutige Verhandlung, bei welcher auf eine Vertheidigung verzichtet hatte, mit der Verurtheilung